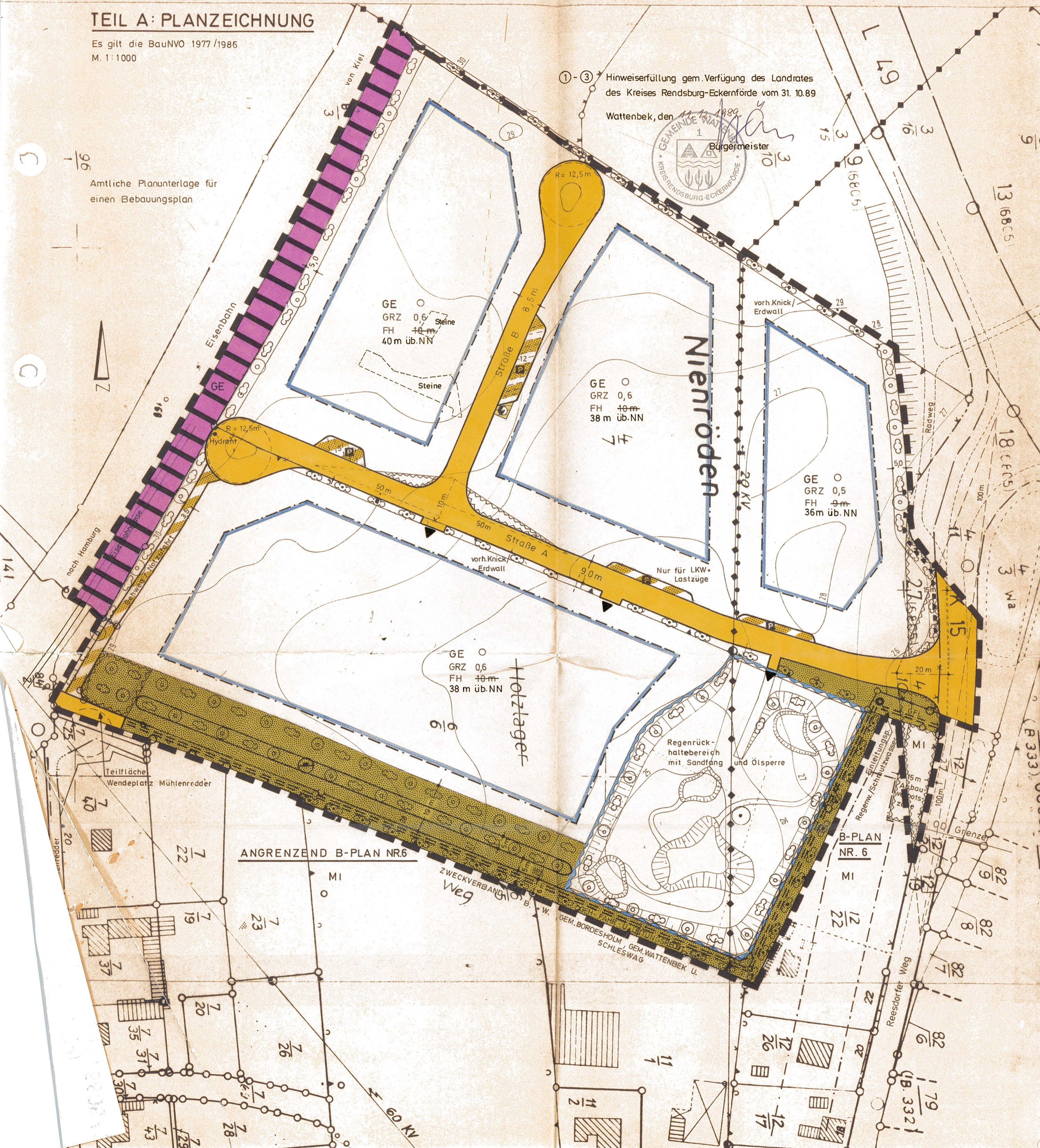


# SATZUNG DER GEMEINDE WATTENBEK ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 7 „NORD ZWISCHEN DEM REESDORFER WEG (K 15) UND DER BUNDESBAHNSTRECKE HAMBURG - KIEL“

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 1. Juni 1989 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7 für das Gebiet „Nord, zwischen dem Reesdorfer Weg (K 15) und der Bundesbahnstrecke Hamburg-Kiel“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

## TEIL A: PLANZEICHNUNG

Es gilt die BauNVO 1977/1986  
M. 1 : 1000



## PLANZEICHNERKLÄRUNG

### I FESTSETZUNGEN

MI	Mischgebiet	§ 6 BauNVO
GE	Gewerbegebiet	§ 8 BauNVO
GRZ	Grundflächenzahl	§ 16 BauNVO
FH	Höhe baulicher Anlagen als Höchstgrenze-Firsthöhe	§ 16 BauNVO
①	Bauweise, Baugrenzen	§ 22 (1) BauNVO
②	Offene Bauweise Baugrenzen	§ 22 (2) BauNVO
<b>Verkehrsflächen</b>		
■	Straßenverkehrsflächen	§ 9 (1) 11 BauGB
■	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	§ 9 (1) 11 BauGB
■	- Gehweg / Notzufahrt -	
■	- Öffentliche Parkfläche -	
③	Ein- bzw. Ausfahrt	§ 9 (1) 11 BauGB
■	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	§ 9 (1) 11 BauGB
■	Fläche für Versorgungsanlage (Trafo)	§ 9 (1) 12 BauGB
■	Hauptversorgungsleitung-oberrirdisch-	§ 9 (1) 13 BauGB
■	Private Grünflächen	§ 9 (1) 15 BauGB
■	Fläche für Aufschüttung	§ 9 (1) 17 BauGB
■	Umgrenzung von Flächen für die Regelung des Wasserabflusses	§ 9 (1) 16 BauGB
<b>Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft</b>		
○	Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	§ 9 (1) 25a BauGB
○	Erhaltung von Bäumen und Sträuchern, einschließlich Knicks	§ 9 (1) 25b BauGB
<b>Sonstige Planzeichen</b>		
■	Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind	§ 9 (1) 10 BauGB
■	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des B-Plans	§ 9 (7) BauGB
■	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§ 16 (5) BauNVO
■	Mit Geh-Fahr- u. Leitungsrecht zu belastende Fläche	§ 9 (1) 21 BauGB

### II NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND KENNZEICHNUNGEN

■	Keine Bahnanlage	Bundesbahngesetz
---	------------------	------------------

### III DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

---	Künftig fortfallende Flurstücksgrenzen
---	Zaun

## TEIL B: TEXT

- Die in der Planzeichnung festgesetzten Schutzpflanzungen sind als mehrreihige Pflanzstreifen mit einer Pflanzweite von 90x70 cm aus heimischen, landschaftsgerechten Gehölzen auszuführen.
- Im Bereich der von der Bebauung freizuhaltenden Grundstücksflächen dürfen Einfriedigungen, Bepflanzungen und sonstige Nutzungen eine Höhe von 70 cm, gemessen von der Fahrbahnoberfläche der Erschließungsstraße A nicht überschreiten.
- Der Bebauungsplan Nr. 7 überplant im Süden Teilflächen des genehmigten Bebauungsplanes Nr. 6 „Lurup“ und setzt sie neu fest. Ein entsprechender Hinweis wird in den Bebauungsplan Nr. 6 aufgenommen.
- Spielhallen sind im Gewerbegebiet nicht zugelassen.

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung hat die vorgenannten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 1.6.1989 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Bekanntmachungsblatt am 10.6.1989 erfolgt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB ist am 11.5.1989 durchgeführt worden.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 13.7.1989 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 16.3.1989 bis zum 17.4.1989 während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 8.3.1989 im amtlichen Bekanntmachungsblatt erfolgt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 27.11.89 fortöffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44. BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 27.11.89 in Kraft getreten.

Der katastermäßige Bestand am 1.7.89 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Schleswig-Holsteinische Landgesellschaft  
Vermessungsabteilung

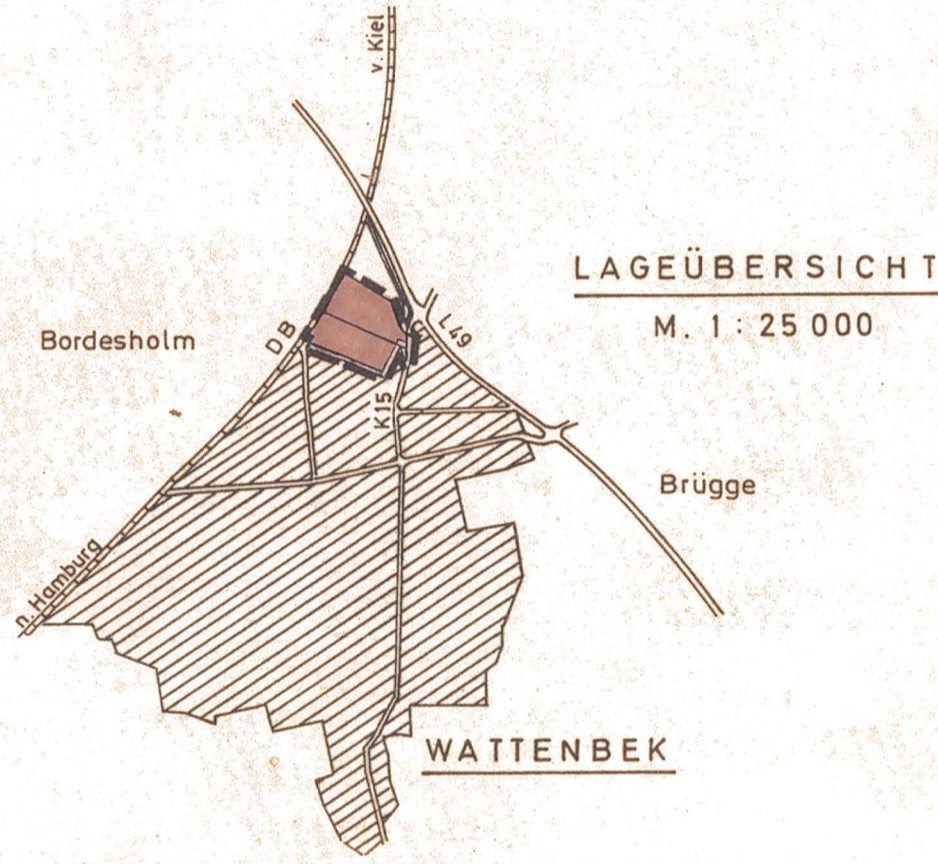
# GEMEINDE WATTENBEK

## Kreis Rendsburg-Eckernförde

### Bebauungsplan Nr. 7

#### „Nord, zwischen dem Reesdorfer Weg (K 15) und der Bundesbahnstrecke Hamburg-Kiel“

M. 1 : 1000



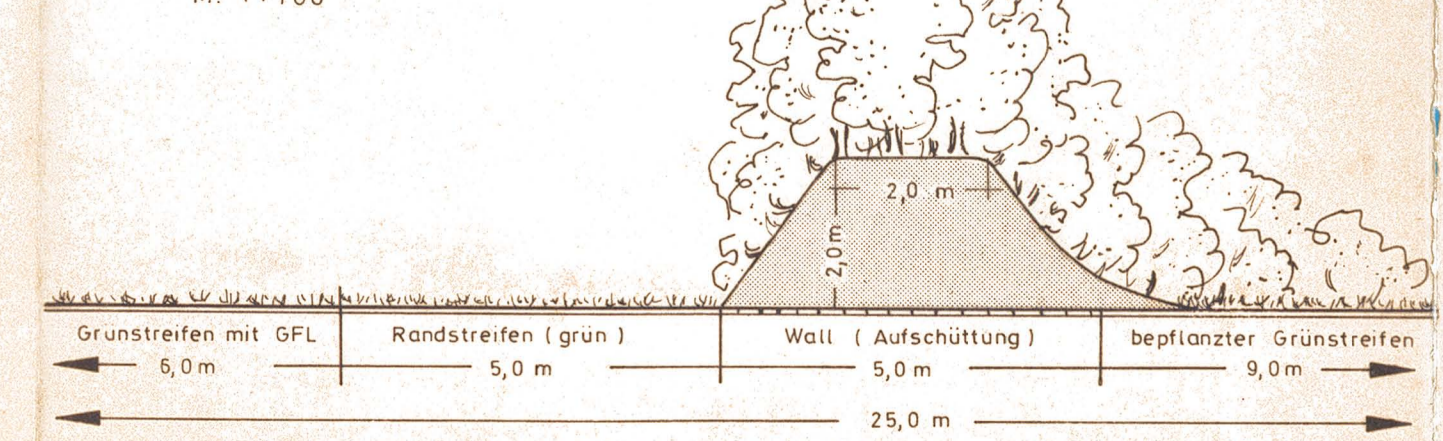
LAGEÜBERSICHT  
M. 1 : 25 000

Misch-Gehölzpflanzung: Gehölzart: Anteil:

Bergahorn	Acer pseudopl. „Pronstorf“	10%
Eberesche	Sorbus aucuparia	5%
Feldahorn	Acer campestre	5%
Hainbuche	Carpinus betulus	15%
Roterle	Alnus glutinosa	15%
Vogelberglinde	Tilia cordata	5%
Stieleiche	Quercus robur	15%
eingestreut:	Stieleiche	Quercus robur
Heister im 15m Abstand	Graupappel	Populus canescens „Japiau“, „Astrio“
	Roterle	Alnus glutinosa
Gehölzrand zusätzlich:	Hartriegel	Cornus sang.
	Hasel	Corylus avell.
	Schneeball	Viburnum opulus
	Wildrose	Rosa canina

Die Anpflanzung ist mehrreihig versetzt mit folgenden Pflanzabständen auszuführen: Reihenabstände 1,70 m, Abstände in der Reihe 0,70 m.

### QUERSCHNITT WALL



### STRASSENQUERSCHNITTE M. 1:100

